

Wahlbüro 8152 Opfikon

Protokoll der Gemeindeabstimmung

vom 4. März 1990

Zahl der Stimmberechtigten 7'014
 Zahl der eingelegten Stimmzettel 2'062
 Stimmbeteiligung 29.4 %

Bewilligung eines Kredites von
 Fr. 1'873'000.-- für den Bau der
 Kanalisation Dorfstrasse, Teilstück
 Wallisellerstrasse bis Mettlengasse,
 inkl. Anpassung Gehweg Dorfstrasse
 und Schulwegsicherung.

Ja	1'637
Nein	353
Leer	72
Ungültig	-

Gleich der Zahl der eingelegten Stimmzettel

2'062

Die Vorlage ist angenommen.

Beschwerden gegen dieses Abstimmungsprotokoll sind innert 20 Tagen nach Veröffentlichung an den Bezirksrat zu richten.

Für die Richtigkeit

Im Namen des Wahlbüros

Der Präsident:

Revan

Der Sekretär:

T. Minn

Mitteilung an

Drei Mitglieder:

H. P. P. P.

J. P. P.

A. K. K.

Versandt am

Abstimmungs- vorlage



Stadt Opfikon

An die Stimmberechtigten der Stadt Opfikon

Gestützt auf § 10, Ziff. 4 der Gemeindeordnung wird Ihnen nachstehende Vorlage zur Abstimmung durch die Urne vorgelegt.

Sie werden eingeladen, die Vorlage zu prüfen und am Abstimmungstag, 4. März 1990, Ihre Stimme über Annahme oder Verwerfung auf dem Stimmzettel mit **Ja** oder **Nein** abzugeben.

Opfikon, 20. Januar 1990

Im Namen des Stadtrates

Der Präsident: **B. Begni**

Der Schreiber: **E. Tischhauser**

Gemeindeabstimmung vom 4. März 1990

Bewilligung eines Kredites von Fr. 1 873 000.— für den Bau der Kanalisation Dorfstrasse, Teilstück Wallisellerstrasse bis Mettlengasse, inkl. Anpassung Gehweg Dorfstrasse und Schulwegsicherung.

Antrag

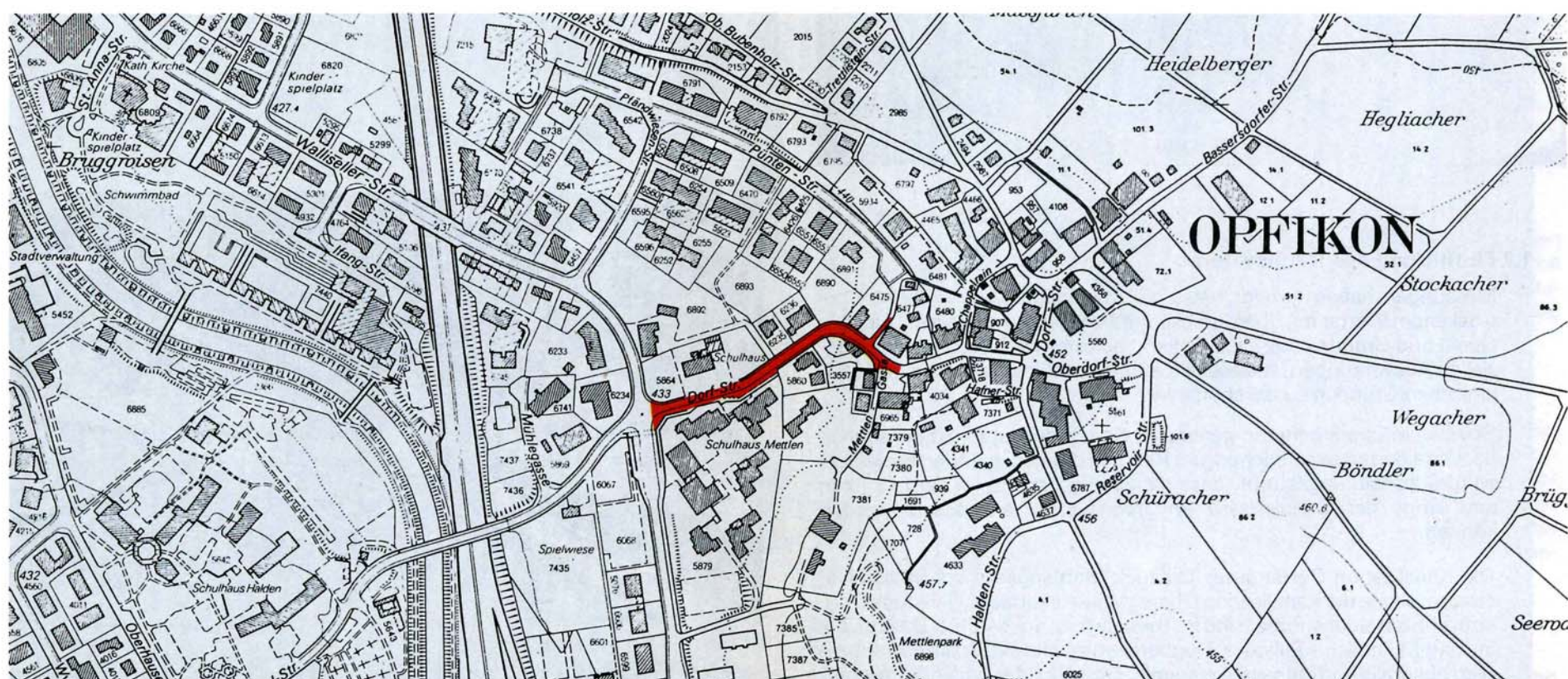
1. Für den Bau der Kanalisation Dorfstrasse, Teilstück Wallisellerstrasse bis Mettlengasse, inkl. Anpassung Gehweg Dorfstrasse und Schulwegsicherung, wird ein Kredit von Fr. 1 873 000.— bewilligt.
2. Der Kredit erhöht oder reduziert sich im Rahmen der Baukostenentwicklung in der Zeit zwischen der Aufstellung des Kostenvorschlages (Preisstand Juni 1989) und der Bauausführung.

Kurzbericht

Wie die Kanalforschungsuntersuchungen zeigten, ist der Entlastungskanal der Hochwasserentlastung Mettlengasse baulich in schlechtem Zustand.

Aus dem Dorf Opfikon fliesst der heutigen Mischwasserkanalisation sehr viel sauberes Wasser zu. Nach dem Bau der Kanalisation Schulstrasse sowie den Sanierungen im Dorf Opfikon gilt es nun, das fehlende Teilstück im Trennsystem zu erstellen. Damit wird das Fremdwasser direkt in die Glatt eingeleitet und von der Kläranlage ferngehalten.

Zwischen den Schulhäusern Dorfstrasse und Mettlen wird eine Schulwegsicherung mittels aufgepflastertem Gehwegbereich geschaffen.



Weisung

1. Veranlassung zum Bau

1.1 Schlechter Zustand der bestehenden Kanalisation

Die Kanalforschung aus dem Jahre 1985 zeigt, dass der heutige Entlastungskanal der Hochwasserentlastung Mettengasse und frühere Schmutzwasserkanal diverse Mängel wie Risse, undichte Muffen sowie Wurzeleinwüchse aufweist. Der Kanal, der mit Zementrohren erstellt wurde, entspricht den heutigen abwassertechnischen Anforderungen nicht mehr.

Der heutige Schmutzwasserkanal, welcher in der Dorfstrasse verläuft, ist in einem guten Zustand. Es ist einzig eine einzelne undichte Muffe, welche einen starken Wassereintritt aufweist, abzudichten.

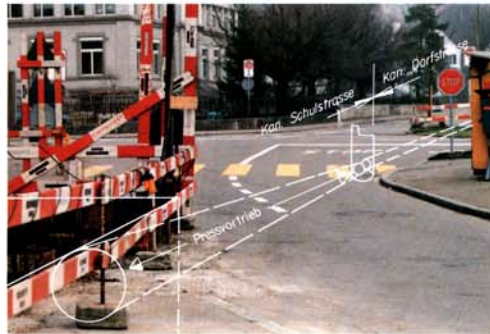
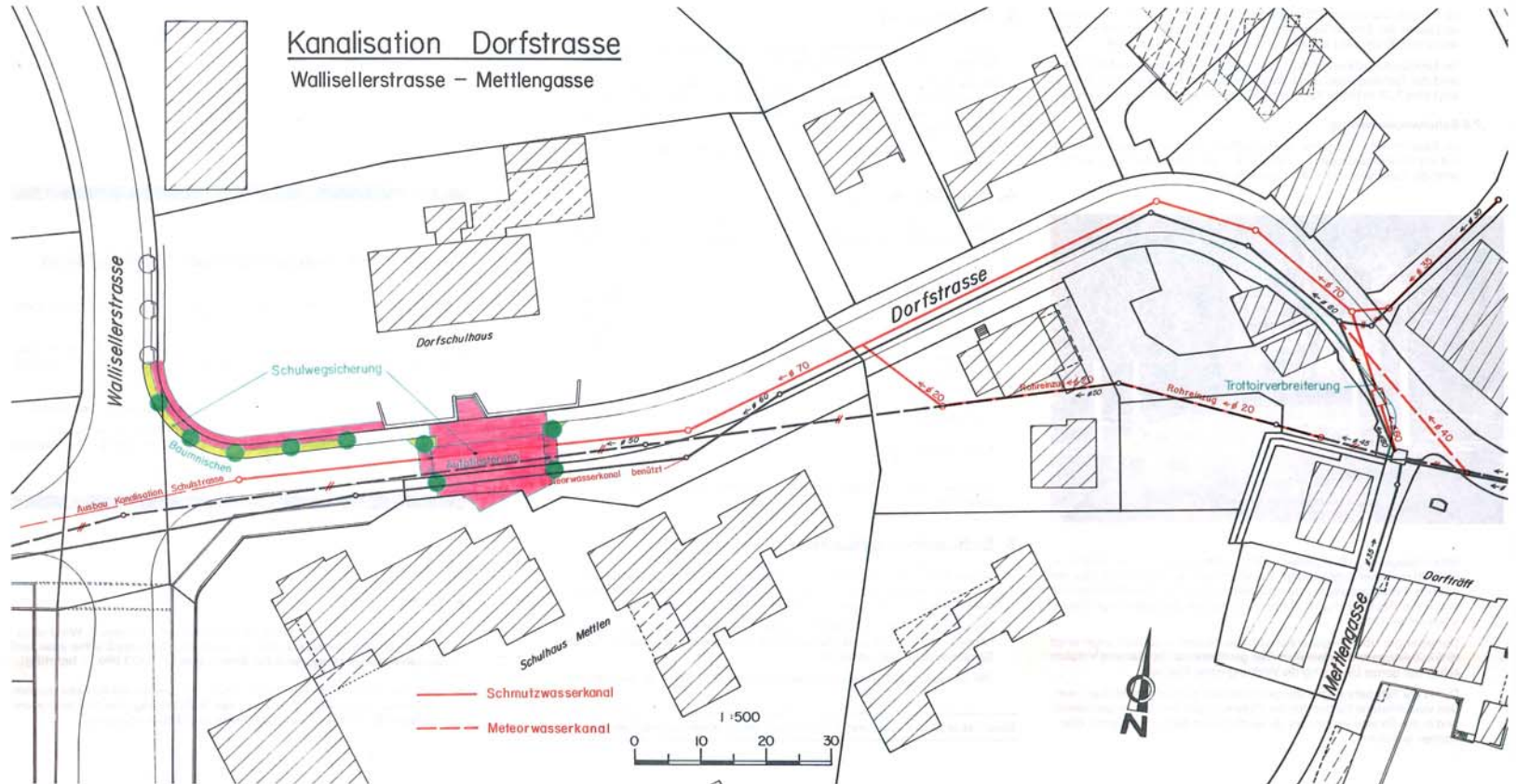


1.2 Einführung des Trennsystems

Messungen haben gezeigt, dass die Kläranlage Kloten/Opfikon bei trockenem Wetter mit überdurchschnittlich viel Fremdwasser (Sicker-, Quell- und Grundwasser) aus Opfikon belastet wird. Neben den finanziellen Auswirkungen ist dieser Umstand aus klärtechnischen und ökologischen Gründen äusserst unerwünscht.

Sowohl im überarbeiteten generellen Kanalisationsprojekt als auch in der verfeinerten Untersuchung im Rahmen des vorliegenden Projektes, wurde deshalb angestrebt, dass die Einzugsgebiete im Dorf Opfikon und längs der Schulstrasse im Trennsystem entwässert werden können.

Die Kanalisation Dorfstrasse, Teilstück Mettengasse bis Dietlikonerstrasse, sowie die Kanalisation Obere Wallisellerstrasse, Teilstück Dorfstrasse bis Haldenstrasse, sind im Trennsystem ausgeführt. Das zur Zeit im Bau befindliche Teilstück Flughafenautobahn bis Wallisellerstrasse wird ebenfalls im Trennsystem erstellt. Somit ist das fehlende Teilstück Mettengasse bis Wallisellerstrasse noch zu erstellen.



2. Projekt

2.1 Kanalisationserneuerung

Das vorliegende Projekt umfasst den Bereich zwischen der Mettengasse und der Wallisellerstrasse. Die heutige Entlastungsleitung der Hochwasserentlastung Mettengasse wird ausser Betrieb gesetzt, d.h., die vorhandene Ableitung wird instand gestellt und für die privaten Hausentwässerungen benützt.

Der bestehende Schmutzwasserkanal in der Dorfstrasse wird neu als Meteorwasserkanal genutzt.

Im Bereich zwischen der Hochwasserentlastung Mettengasse und der Wallisellerstrasse wird ein neuer Schmutzwasserkanal erstellt. Dieser wird parallel zum bestehenden Kanal geführt. Damit die Kreuzung des Meteor- und Schmutzwasserkanals im Bereich Mettengasse ausgeführt werden kann, ist im Schmutzwasserkanal ein Absturzschacht notwendig.

2.2 Verlegung und Ersatz der Wasserleitung

Im Trasse der Dorfstrasse herrschen, bedingt durch die bestehenden Kanalisationen und Werkleitungen, sehr enge Platzverhältnisse. Damit der neue Schmutzwasserkanal erstellt werden kann, muss die bestehende Wasserleitung verlegt werden. Die neue, grössere Wasserleitung kommt in den nördlichen Gehweg zu liegen.

2.3 Baugrundverhältnisse

Um Aufschluss über die vorhandenen Bodenverhältnisse zu erhalten, wurde bereits in der Projektierungsphase eine geotechnische Untersuchung durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass eine grosse Gefahr von hydraulischem Grundbruch besteht. Damit am parallel verlaufenden, bestehenden Kanal keine Schäden auftreten, müssen entsprechende Massnahmen getroffen werden. Diese sind im Kostenvoranschlag berücksichtigt.

2.4 Strassen- und Gehweg-Anpassungen

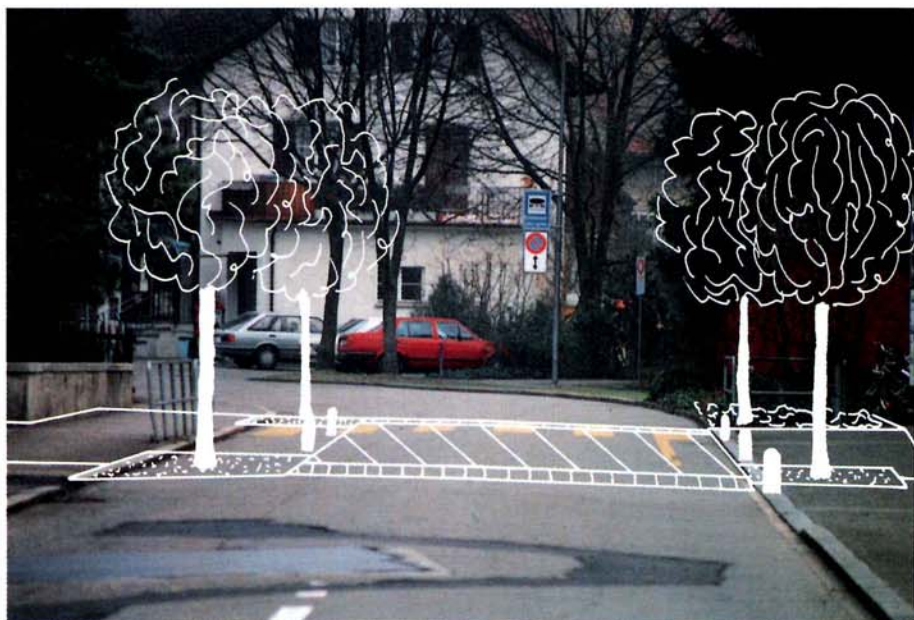
Grundsätzlich bleibt das heutige Strassenprofil bestehen. Es werden partiell an einigen Stellen Änderungen vorgenommen.

Im Bereich Dorfstrasse 20 bis Mettlengasse wird der südliche Gehweg zu Lasten der Strasse verbreitert. Die heutige Gehwegbreite von teilweise nur 60 cm wird auf eine Breite von 1.20 m vergrössert.

Im Einmündungsbereich Wallisellerstrasse bis Zugang Dorfschulhaus wird der Gehweg analog der Wallisellerstrasse zurückgesetzt, d.h., es wird eine 1.25 m breite Rabatte zwischen Strasse und Gehweg erstellt.

2.5 Schulwegsicherung

Im Bereich des Übergangs Dorfschulhaus/ Mettlenanlage, der heute mittels Abschrankungen und einem Fussgängerstreifen gesichert ist, wird die Fahrbahn von 6.00 m auf 4.50 m eingeeengt.



Mit niveaugleichen Belagswechseln (Pflästerungen) wird der Übergang etwa 20 m vorher angekündigt. Die Verengung selbst wird mit Bäumen optisch hervorgehoben und gestaltet. Um eine Sichtbehinderung durch die Bepflanzung zu vermeiden, werden hochstämmige Baumarten verwendet.

Der verengte Übergangsbereich wird gepflästert und leicht angerammt (5%). Zusammen mit dem ebenfalls gepflästerten Trottoir und Vorplatz erhält der ganze Übergang die Wirkung eines Platzes.

Damit die Fahrbahnbegrenzungen trotzdem gut sichtbar bleiben, werden verschiedene Farben für die Pflästerungen im Fussgängerbereich und in der Strasse verwendet. Zusätzlich wird der Übergang mit Wehrsteinen gesichert.

3. Bauvorgang

Vorgängig den Kanalarbeiten muss die Wasserleitung in den nördlichen Gehweg der Dorfstrasse verlegt werden.

Da die Zufahrten und Zugänge zu den einzelnen Liegenschaften jederzeit gewährleistet werden müssen, wird der Kanal etappenweise erstellt. Je nach Platzverhältnissen muss im Baustellenbereich der Verkehr mittels Lichtsignalanlage geregelt werden.

Es wird mit einer Bauzeit von rund einem Jahr gerechnet.

4. Baukosten

Die Baukosten betragen gemäss Kostenvoranschlag vom 3. August 1989 Fr. 1 873 000.—. Sie setzen sich im wesentlichen wie folgt zusammen:

Baustelleneinrichtungen	Fr. 114 350.—
Wasserhaltung	Fr. 92 800.—
Erdarbeiten	Fr. 69 155.—
Entwässerung	Fr. 878 138.—
Übergangs- und Fundationsschicht	Fr. 71 250.—
Abschlüsse und Pflästerungen	Fr. 101 405.—
Belagsarbeiten	Fr. 124 268.—
Bauarbeiten	Fr. 84 175.—
Regie und Diverses	Fr. 117 459.—
Bepflanzung	Fr. 14 000.—
Ingenieurhonorar	Fr. 206 000.—
Gesamtbaukosten	Fr. 1 873 000.—

An diese Gesamtbaukosten wurde ein Staatsbeitrag von Fr. 140 000.— zugesichert.

5. Schlussbemerkungen

Mit der Realisierung dieses Kanalteilstückes wird der noch fehlende Teil der Trennsystem-Kanalisation aus dem Dorf Opfikon soweit vervollständigt, dass das saubere Meteorwasser direkt in die Glatt fließen kann.

Mit dem Bau eines gesicherten Überganges zwischen den beiden Schulhäusern Dorfstrasse und Mettlen wird ein wesentlicher Beitrag für die Schulwegsicherung geleistet.

Der Gemeinderat hat dem Kreditbegehren mit 31:0 Stimmen zugestimmt.

Stadtrat und Gemeinderat beantragen, der Vorlage zuzustimmen.
